

Bereich Stadtbetrieb
Az:
Datum: 11.02.2003

2003/049
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	01.04.2003	

Betreff

Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum bestehenden Vertragsverhältnis mit der Gelsenwasser AG zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Gespräche mit der Gelsenwasser AG hinsichtlich des Neuabschlusses eines Konzessionsvertrages mit der Gelsenwasser AG einzutreten.

Der Haupt- und Finanzausschuss erwartet einen 1. Zwischenbericht zum Stand der Verhandlungen mit der Gelsenwasser AG in der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach der Sommerpause.

K r u s e

E c k h a r d t

Sachverhalt

1. Sachstand aus kommunaler Sicht

Die Konzessionsverträge im Bereich Wasserversorgung mit der Gelsenwasser AG laufen mit dem 31.12.2008 aus.

Gem. des bestehenden Vertrages in § 10 verlängert sich der Konzessionsvertrag um jeweils 10 Jahre, wenn er nicht spätestens 2 Jahre vor seinem jeweiligen Ablauf durch einen Einschreibebrief gekündigt wird. Ferner ist geregelt, dass innerhalb von 3 Jahren vor Beginn einer jeden Kündigungsfrist die Stadt Castrop-Rauxel das Recht hat, sich über den Zustand der Rohrleitungen in ihrem Gebiet zu unterrichten.

Daher ist es sinnvoll, nach vorbereitender Klärung des Sachverhaltes frühzeitig in Gespräche mit Vertretern der Gelsenwasser AG über die zukünftige Wasserversorgung in Castrop-Rauxel einzutreten.

Derzeit erzielt die Stadt Castrop-Rauxel von der Gelsenwasser AG Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 0,915 Mio. € (für das Jahr 2002).

Es sollen mit Neuabschluss eines Konzessionsvertrages (mindestens 10 Jahre Verlängerung) verbesserte Konditionen erreicht werden. Ferner sind die Fortentwicklung und Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrages an die derzeit gültige Rechtslage und Einbindemöglichkeiten von Kooperationsüberlegungen zur Verbesserung des Kundenservice für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Castrop-Rauxel in den Gesprächen aufzuarbeiten.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen im Rahmen der Diskussion zur Liberalisierung des Wassemarktes

Die kommunale Wasserversorgung ist ein wichtiger Schwerpunkt der örtlichen Daseinsvorsorge. Zz. gibt es nicht nur auf der europäischen Ebene, sondern auch beim Bund Überlegungen, den deutschen Wassemarkt auch privaten Firmen zu öffnen. Zu diesem Zweck soll das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen möglicherweise geändert werden. Darüber hinaus ist eine Neuordnung im Versorgungsbereich und Rückführung auf die Kernkompetenzen der am Markt tätigen Unternehmen wahrzunehmen.

Die anhaltende Diskussion um den derzeitigen Konzessionsnehmer im Hinblick auf die Zukunft macht es erforderlich, sich sehr frühzeitig mit den zukünftigen Inhalten eines Konzessionsvertrages für die Wasserversorgung auseinanderzusetzen.

beteiligte Bereiche	20	30	EUV	
Kurzzeichen				

